



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	148. / 02.09.2010 / 15:45 – 17:45 Uhr
TOP:	04 – Financial Instruments – FASB-Exposure Draft of Proposed Accounting Standards Update
Thema:	Erarbeitung DSR-Stellungnahme zum ED
Papier:	148_04d_FASB FI ÖD Ergebnisse

Vorbemerkung

- 1 Die ÖD wurde am 05.07.2010 in Frankfurt am Main durchgeführt. Der FASB-ED erschien bereits am 26.05.2010. Unter den 43 angemeldeten Teilnehmern waren neun Bankenvertreter.
- 2 Seitens des IASB waren Frau Dr. König und Mr. Smith, seitens des DSR Frau Knorr und Herr Prof. Barckow anwesend.

Ergebnisse der ÖD

- 3 Bei den Diskussionsteilnehmern stoßen die Vorschläge des FASB auf große Skepsis. Ein Teilnehmer erkennt darin keine Komplexitätsreduzierung und hält den IFRS 9 diesbezüglich für stimmiger. Die Vorschläge zur Behandlung von Einlagen wird als Einstieg zu noch mehr Fair Value gesehen. Das vollständige Verbot der Umklassifizierung wird als nicht nachvollziehbar angesehen. Ein anderer Diskussionsteilnehmer hält den Fair-Value-Ansatz für nicht zielführend, weil damit den Lehren aus der Finanzkrise nicht Rechnung getragen wird.
- 4 Als ein Oberziel wird die sachgerechte Abbildung des jeweiligen Geschäftsmodells gesehen, was deutlich besser durch das *mixed measurement*-Modell erreichbar ist. In Bezug auf die Fokussierung des FASB-Modells auf den Fair Value und dessen Änderung ist ein Diskussionsteilnehmer der Auffassung, dass nur die Fair-Value-Änderungen zu zeigen sind, denen das Unternehmen auch ausgesetzt ist.



- 5 Ein weiterer Diskussionspunkt ist das Verhältnis Fair Value und Prozyklizität. Nach Ansicht der IASB-Mitglieder ist die Finanzberichterstattung einschließlich Fair Value nicht verantwortlich für die Finanzmarktkrise und die Eindämmung von prozyklischen Effekten Aufgabe der Finanzmarktregulierer. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der IASB das *Expected-Loss-Modell* nicht wegen Prozyklizität, sondern zur Vermeidung des sog. *frontloading* von Zinserträgen vorgeschlagen hat.

Erste Würdigung der Ergebnisse

- 6 Nachstehende Äußerungen sind überwiegend in Einklang mit der bisherigen DSR-Sichtweise:
- Die Teilnehmer äußern sich überwiegend kritisch zum Gesamtmodell des FASB, insb. zur umfassenden FV-Bewertung.
 - Die Teilnehmer bevorzugen grundsätzlich ein *mixed measurement*-Modell.
 - Es ist keine Komplexitätsreduktion zu erkennen.
 - Das Verbot der Umklassifizierung ist nicht nachvollziehbar.
 - Das Modell der IFRS bzgl. Finanzinstrumente ist gegenüber dem FASB-Modell zu bevorzugen.
- 7 Zu weiteren, vom DSR erörterten Punkten haben sich die Diskussionsteilnehmer nicht geäußert.
- 8 Im Ergebnis ist die Meinung der teilnehmenden Öffentlichkeit, soweit sie sich geäußert hat, deckungsgleich mit der früheren und bisherigen DSR-Sichtweise.